

Während wir diese WEB-Seiten vorbereiteten erreichte uns die Nachricht, dass der Lombardische Regionalrat (entspricht in etwa einer Landesregierung in Deutschland) der Menschheit durch die Pflicht, alle ungeborenen Kinder zu beerdigen, einen Dienst erweist.

Nach 18 Jahren der Prozesse und durchlittenen Kämpfe, um unseren kleinen ungeborenen Brüdern und Schwestern wenigstens nach ihrem Tod „ein Stückchen Würde“ zu schaffen, gibt es nun endlich ein Wetterleuchten für einen Neubeginn, der noch viel greifbarer geworden ist durch dasselbe Anliegen, das von den regionalen Landesregierungen Ligurien, Lazio und Piemont geäußert wird und die Ruhebettung für Feten und Embryonen auf den Friedhöfen obligatorisch werden lässt.

Die Toten beerdigen kennzeichnet in der Menschheitsgeschichte einen der ersten Schritte zur Zivilisation, und doch hat jemand mit feiner poetischer Ausdrucksweise das Dekret in der Lombardei als „eine Maßnahme“ definiert, „die die übelsten nekrophilen Instinkte der Abtreibungsgegner aufputscht“...

Wir zitieren aus dem Dekret und den Pressenachrichten:

***Regionalrat der Lombardei, 31.1.2007**

Änderung in der regionalen Gesetzesvorschrift vom 9. November 2004

Artikel 1: Bei der regionalen Gesetzesvorschrift vom 9. November 2004, (das Beerdigungsrecht und Friedhofswesen betreffend) sind folgende Änderungen vorzunehmen: (...)

1. Sonderzusatz: Betreffend die Produkte aus Schwangerschaftsunterbrechungen, bei denen die Leibesfrucht etwa die 20. bis 28. Woche ihres Gestationsalters erreicht hat und für Feten, die intrauterin ein Alter von 28 Wochen erreicht haben, sowie betreffend die Empfängnisprodukte die unterhalb der 20. Schwangerschaftswoche liegen, sind die Eltern von der Sanitätsdirektion über die Möglichkeit einer Beerdigung zu unterrichten.
2. Sonderzusatz: Die ASL (in Italien eine Sanitäre Dienstleistungseinrichtung), die von der Sanitätsdirektion mittels Zusendung einer Beerdigungsanfrage, die den Hinweis über das etwaige Alter des Feten oder des Produktes aus der Interruption enthält, erlässt die Genehmigung für Transport und Beerdigung direkt an die Gemeinde, in der der Eingriff vorgenommen wurde.
3. Sonderzusatz: Bei fehlender Nachfrage zwecks einer Beerdigung, wird für die anatomisch erkennbaren Teile analog Sorge getragen.

Aus: www.tgcom.it vom 31.1.2007

<http://www.tgcom.mediaset.it/cronaca/articoli/articolo346726.shtmlLombardei>,

Beerdigung für alle Feten. Eltern können Begräbnis vornehmen

Von jetzt an haben in der Lombardei die Feten unter der 5. Schwangerschaftswoche ein Recht auf Beerdigung. Entweder auf Kosten der Familie oder, wenn diese es nicht kann, auf Kosten der Sanitären Einrichtungen und jeweils in dem Bezirk, in dem ein gewollter Schwangerschaftsabbruch stattgefunden hat. Vorgesehen ist bei dem Gesetz auch, dass die Eltern auf Wunsch ein ordentliches Begräbnis vornehmen dürfen. Bisher wurden die Produkte aus einer Empfängnis, die nicht bis zum Ende ausgetragen wurde, als „Spezialmüll“ entsorgt.

Die Regelung, die einstimmig vom Regionalrat der Lombardei verabschiedet wurde, ist die erst ihrer Art in Italien. Sie anerkennt, dass auch Feten unter der 20. Schwangerschaftswoche ein „Empfängnisprodukt“ und nicht mehr organische Teile wie nach Blindarmentfernungen oder chirurgischen Eingriffen sind.

Die Eltern werden somit also die Möglichkeit haben, den Feten zu beerdigen. Die Sanitätsdirektion ist verpflichtet, Mama und Papa über diese Möglichkeit einer Beerdigung zu informieren. Die ASL erstellt die Erlaubnis für den Transport. In anderweitigen Fällen wird das Krankenhaus dafür Sorge tragen, dass die Beerdigung in einem Massengrab erfolgt.

Wenn bisher das Krankenhaus nicht dazu angehalten war, nach erfolgter Abtreibung des Feten für dessen Entsorgung aufzukommen, ohne darüber irgendeine Rechenschaft abzulegen, ist es nun verpflichtet, ein Register zu führen.

Einige Ärzte, die die gewollte Schwangerschaftsunterbrechung befürworten, fürchten, dass diese neue Regelung weitere Schuldgefühle bei den Frauen provoziert, die schon wegen ihrer Entscheidung zur Abtreibung gelitten haben.

Aus: www.tgcom.it vom 2.2.2007

<http://www.tgcom.mediaset.it/cronaca/articoli/articolo347138.shtml>

Feten beerdigen, fragwürdig aber...

Leitartikel aus „Il Foglio“

Unsensibilität gegenüber den Lebenden – so hat es Mariuccia Ciotta in ihrem Manifest bezeichnet. Die Lombardei hat beschlossen, dass Feten, alle Feten (auch die unter fünf Wochen) beerdigt werden müssen, auf Kosten der Krankenhäuser, wenn die Eltern selbst es nicht wollen. Immerhin, sie werden nun nicht mehr einfach in den Abfall geworfen. Sie sind auch nicht mehr „Sondermüll“, jene also, die ein abgetriebenes Leben sind, weil es nicht möglich war und zu schwierig, sie zur Welt kommen zu lassen, abgetriebene Leben, weil die Mutter verzichten musste. Dies ist nach Frau Ciotta entsetzlich, „verheerend“, schlimmer noch – es ist „ein Alptraum“.

Ein Zellklumpen, auch wenn er vier Monate alt ist (und fortgesetzt durch dreidimensionale Echographie bombardiert wird, strotzendes Leben im Uterus usw., sogar Frau Mariuccia Ciotta tut sich schwer damit, zu tun, als wisse sie davon nichts), alles in allem ein sehr kleines Objekt, von dem man sich schnell befreien kann weil es nicht sein darf, das nur in der Vorstellungskraft bewusst ist, vom Lachen eines Kindes überlagert .

Sonst wäre es ja, wie sie schreibt, „verheerend“. Nicht wegen der Vulgarität, die Carlo Flamingi zum Ausdruck bringt, der es als eine „Diktatur der Embryonen“ bezeichnet hat, also als die Diktatur eines ungeschützten und unterbrochenen Lebens, das sich, aus Sensibilitätsgründen gegenüber den Lebenden, auf stillen Wegen entfernen muß, zum Beispiel im Spülbecken der Wassertoilette. Solange es wie bisher eine medizinische Ausdrucksweise gab, die uns beruhigte, solange die Formel „Sondermüll“ hieß, solange war es erträglich.

So aber ist es nun viel schwieriger geworden. Geltend machen, die Freiheit wird düster, die Selbstbestimmung der Frauen eisig und unheilvoll, die Abtreibung wieder zu dem, was sie ist: eine ungeheuerere Friedhofs-Sozialerrungenschaft.

Aus: www.tgcom.it vom 3.2.2007

<http://www.tgcom.mediaset.it/politica/articoli/articolo347300.shtml>

Feten, man fordert das recht auf Namen
Eingabe um ein Register zu errichten

„Ein fakultatives Register errichten, wo die Eltern einen pränatalen Namen des empfangenen Ungeborenen eintragen können, wenn sie seiner gedenken wollen.“ Das ist der Titel, der den Inhalt einer Petition zusammenfasst, die den Präsidenten der Kammer und des Senats (Artikel 50 der (Italienischen) Konstitution) von Luigi Re, Dozent an der Universität Lumsa in Rom, vorgelegt wurde. Die Initiative nimmt eine zur Aktualität zurückgekehrten Frage nach einstimmigem Wahlergebnis auf, mit dem der Regionalrat der Lombardei ein Gesetz approbiert und verabschiedet hat, dass für die Feten eine Beerdigung auch unterhalb der 20. Schwangerschaftswoche ermöglicht.

Bezüglich des Gestationsalters entbrannten unvermittelt die Auseinandersetzungen. Das einstimmige Ergebnis in der Lombardei beschränkte sich tatsächlich darauf, das vorausgegangene Dekretes 285 von 1990 (Regelung der Gesundheitspolizei) abzulichten, das den Eltern die Genehmigung zur Ruhebettung eines Feten erteilt, dessen Gestationsalter unterhalb der 20. Schwangerschaftswoche liegt.

Eine bereits bestehende Realität betreffend eines Gesetzesvorschlags zur regionalen Gesetzgebung in der Emilia-Romagna und Sizilien, die von der Gruppe der AN („Nationalbündnis“, konservative Italienische Partei) der Ligurischen Region vorgelegt wurde.